

# Jahresarbeitsplan 2006 – Unfälle

Die Arbeitsinspektion führte im Jahr 2006 im Rahmen des Jahresarbeitsplans (JAP 2006) einen Arbeitsschwerpunkt zum Thema Arbeitsunfälle mit Berücksichtigung weiterer das Unfallgeschehen beeinflussenden Faktoren durch.

Folgende Unterthemen wurden dabei untersucht:

**1. Unfallerehebungen bei Leiharbeiter/innen:**

Berücksichtigung der besonderen Situation von Leiharbeiter/innen im Unternehmen, Sensibilisierung der Unternehmen, Erkennen eines möglichen Nutzens für präventive Arbeit

**2. Ermittlung des Zeitpunktes des Unfalls bezogen auf die geleisteten Arbeitsstunden:**

Gewinn von relevanten österreichischen Daten

Die Punkte 1 und 2 wurden im Zuge der üblichen Unfallerehebungen bearbeitet.

**3. Beinaheunfälle:**

Hinterfragen der Aufzeichnung und Meldung, Sensibilisierung der Unternehmen in "roten" Betrieben, Erkennen eines möglichen Nutzens für präventive Arbeit

**4. Unterweisung und Information von neu eingetretenen Arbeitnehmer/innen:**

Hinterfragen von Zeitpunkt und Inhalt der Erstunterweisung und -information in "roten / gelben" Unternehmen < 50 AN, wenn in den letzten 3 Monaten jemand neu eingestellt/übernommen wurde, Sensibilisierung der Unternehmen, Erkennen eines möglichen Nutzens für präventive Arbeit

Die Punkte 3 und 4 wurden anhand standardisierter Fragebogen erhoben.

Die Auswertung der einzelnen Arbeitsschwerpunkte erfolgte im BMWA.

# Inhalt

<b>Arbeitsunfälle</b> .....	<b>3</b>
Unfallfolgen .....	3
Aufteilung Männer – Frauen.....	3
Alter der Verunfallten .....	4
Arbeitszeit, Unfallzeitpunkt.....	4
Lage der Arbeitszeit zum Unfallzeitpunkt (Uhrzeit des Unfalls).....	5
Überlassene Arbeitnehmer/innen.....	6
Unfallort.....	7
<b>Meldung von Beinaheunfällen</b> .....	<b>8</b>
Einleitung .....	8
Werden Beinaheunfälle weiter gemeldet?.....	9
Werden Arbeitnehmer/innen bezüglich der Meldung von Beinaheunfällen unterwiesen? .....	10
Meldung von Beinaheunfällen.....	11
Wie erfolgt die Meldung vom Arbeitnehmer / von der Arbeitnehmerin? .....	11
Gibt es eine Rückmeldung an die Arbeitnehmer/innen, die den Beinaheunfall gemeldet haben? .....	11
Aufzeichnung von Beinaheunfällen – Wer führt diese durch?.....	12
Weitere Bearbeitung von Meldungen von Beinaheunfällen.....	13
Wie werden die Meldungen von Beinaheunfällen weiter verarbeitet?.....	13
Wer veranlasst, dass Maßnahmen nach dem Beinaheunfall zur Vermeidung weiterer Vorfälle gesetzt werden? .....	13
Wird bei zuzufolge von Beinaheunfällen gesetzten Maßnahmen auf den Beinaheunfall Bezug genommen? .....	13
<b>Erstunterweisung und Erstinformation von neu eingetretenen Arbeitnehmer/innen</b>	<b>14</b>
Werden "neue" Arbeitnehmer/innen unterwiesen? .....	14
Systeme für Erstinformation und Erstunterweisung .....	15
Zeitpunkt der Erst-Unterweisung.....	16
Dauer der Unterweisungen .....	16
Inhalte der Unterweisungen und Erstinformationen .....	17
<b>Zeitaufwand in der Arbeitsinspektion</b> .....	<b>19</b>

## Arbeitsunfälle

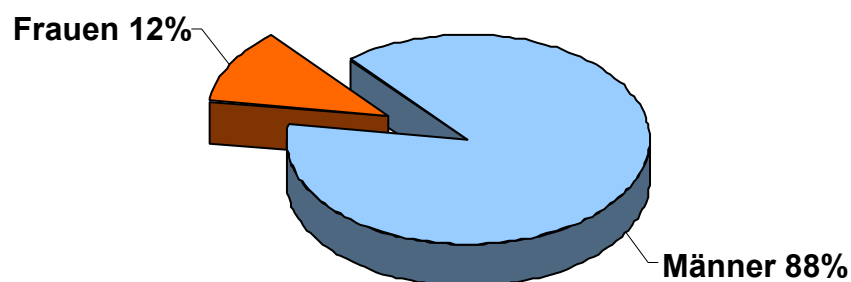
Es wurden mehr als 600 Arbeitsunfälle im Zeitraum von Jänner bis Juni 2006 von der Arbeitsinspektion anhand eines vorgegebenen Musters erhoben. Eine Hochrechnung auf ein ganzes Jahr ist ohne weiteres möglich, da wesentliche saisonale Schwankungen (insbes. Bau) ohne Auswirkung sind, da Verteilung übers Jahr symmetrisch ist.

Erhoben wurden meldepflichtige Arbeitsunfälle (mehr als drei Tage Arbeitsunfähigkeit). Ein schwerer Arbeitsunfall liegt dann vor, wenn eine schwere Körperverletzung gegeben ist. Die Definition des Begriffs "schwere Körperverletzung" orientiert sich an § 84 Abs. 1 des Strafgesetzbuches (StGB), BGBl. Nr. 60/1974 i.d.g.F. Eine schwere Körperverletzung liegt dann vor, wenn entweder die Gesundheitsschädigung oder Berufsunfähigkeit länger als 24 Tage andauert oder die Verletzung oder Gesundheitsschädigung an sich schwer ist (unabhängig von der Dauer).

### Unfallfolgen

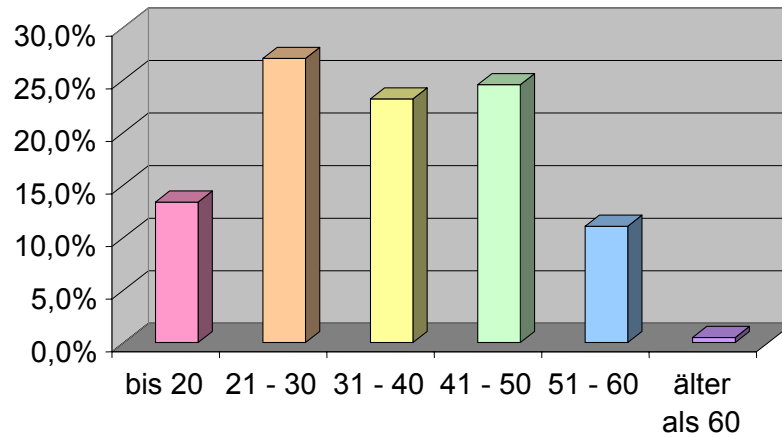
- **24** tödliche Unfälle
- **309** Unfälle mit schweren Verletzungen
- **175** Unfälle mit leichten Verletzungen

### Aufteilung Männer – Frauen



Dieses Ergebnis deckt sich größenordnungsmäßig mit den allgemeinen Unfallzahlen. Im Detail ist aber festzuhalten, dass der Anteil der Frauen doch etwa doppelt so hoch ist, als in der Gesamt-Unfallstatistik (6,5 %). Dies ist auf die Auswahl der Arbeitsunfälle zur Erhebung zurückzuführen, wo die Arbeitsinspektion verstärkt schwere Unfälle erhebt zu Lasten von leichteren Unfällen. Die Unfallquoten nach Geschlecht zeigen aber, dass Frauen eher „leichtere“ Unfälle erleiden als Männer.

## Alter der Verunfallten

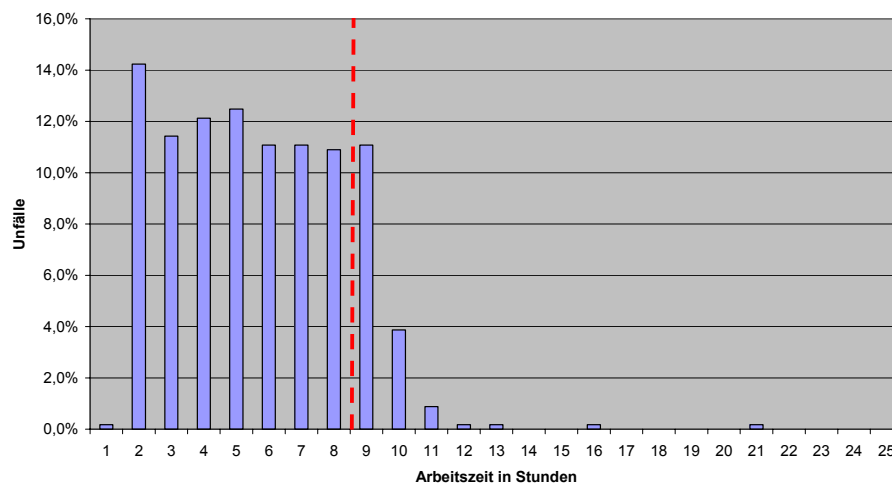


Wenn man die Annahme verfolgt, dass der Anteil der jüngeren Arbeitnehmer/innen bis 20 Jahre an der arbeitenden Bevölkerung geringer ist als der Anteil am Unfallgeschehen (12 %), kann vermutet werden, dass jüngere Arbeitnehmer/innen ein höheres Unfallrisiko tragen als Arbeitnehmer/innen der mittleren Altersgruppen. Anmerkung: Von den Verunfallten waren 6,4 % Jugendliche im Sinne des KJBG.

Die Betrachtung der Altersgruppe über 50 Jahre (Anteil am Unfallgeschehen über 10 %) lässt (bei der Annahme, dass der Anteil an der arbeitenden Bevölkerung unter 10 % liegt) vermuten, dass bei dieser Altersgruppe ein höheres Unfallrisiko als bei den Altersgruppen 31 bis 50 Jahre vorliegt.

## Arbeitszeit, Unfallzeitpunkt

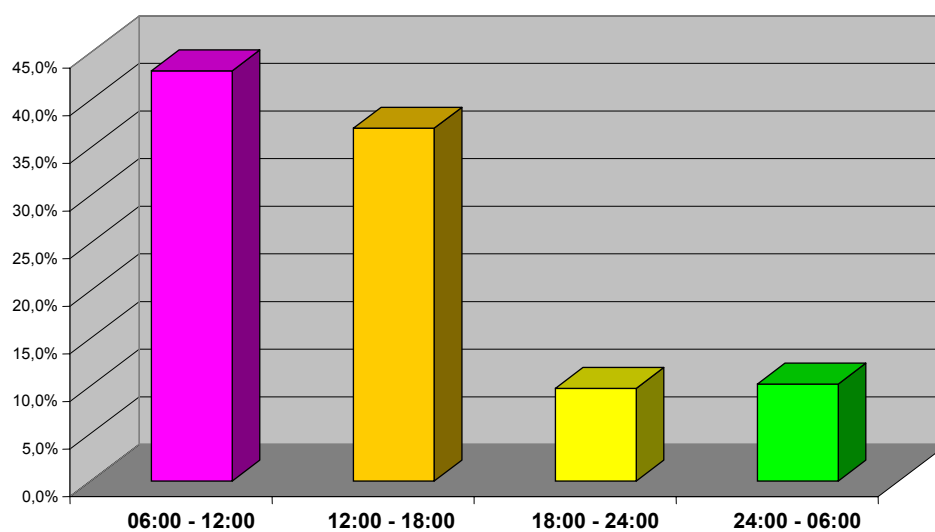
### Dauer der Arbeitszeit bis zum Unfall



Eine signifikante Aussage, ob die Dauer der Arbeitszeit einen wesentlichen Einfluss auf das Unfallrisiko hat, kann somit mit den durch die Arbeitsinspektion erhobenen Daten nicht gemacht werden. Literaturangaben weisen allerdings auf ein erhöhtes Unfallrisiko durch die Dauer der Arbeitszeit.

Eine weiterführende Untersuchung müsste sich also gezielt Unfallarten herausuchen, bei denen mangelnde Aufmerksamkeit bzw. andere menschliche Fehlleistungen unfallkausal waren. Die generelle Betrachtungsweise der Arbeitsinspektion konnte diesen Effekt zufolge der unscharfen Methode nicht nachweisen.

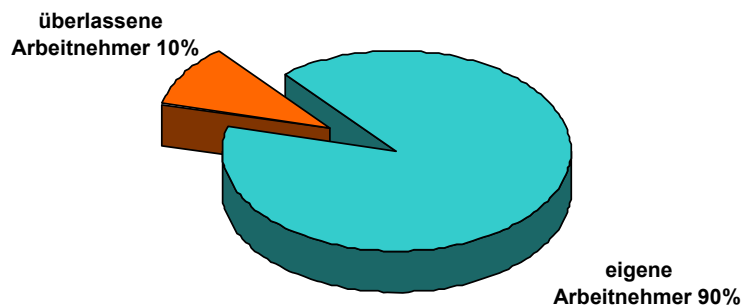
## Lage der Arbeitszeit zum Unfallzeitpunkt (Uhrzeit des Unfalls)



Im Zeitraum zwischen 6.00 Uhr früh und 18.00 Uhr am Abend ereigneten sich 80 % der Arbeitsunfälle, die für den Schwerpunkt ausgewertet wurden (Grundgesamtheit 648).

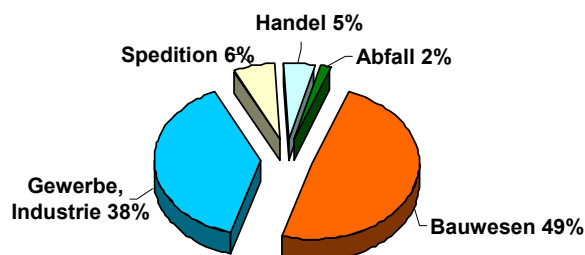
20 % der Unfälle ereigneten sich also im Abend- bzw. Nachtbereich (18.00 Uhr bis 6.00 Uhr). Unter der Annahme, dass im betrachteten Zeitraum weniger als 20 % der Bevölkerung arbeiten, könnte somit ein höheres Unfallrisiko für die in diesem Zeitraum arbeitenden Arbeitnehmer/innen vermutet werden.

## Überlassene Arbeitnehmer/innen



Für diese Auswertung wurden 627 Arbeitsunfälle betrachtet. 10 % bzw. 63 davon entfielen auf überlassene Arbeitnehmer („Leasing-Personal“). Gezählt wurden Arbeitsunfälle, die sich beim Beschäftiger ereignet haben.

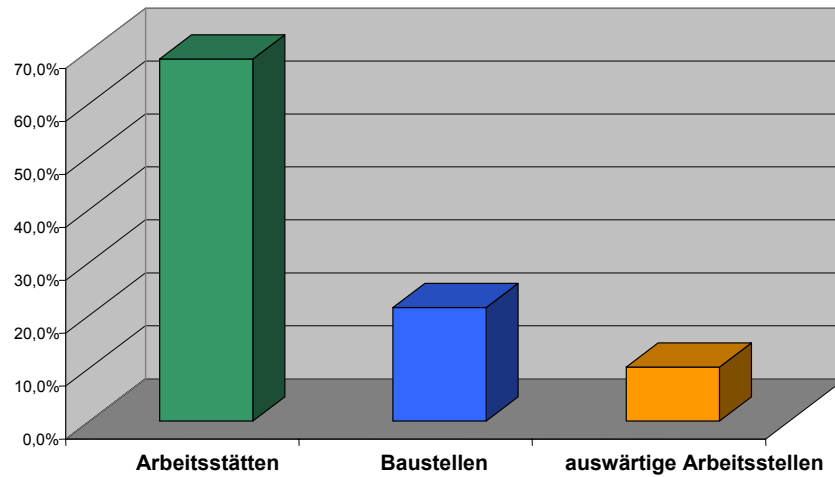
Die Daten des Arbeitsmarktservice für 2006 geben einen Anteil von 1,9% bei Personalbereitstellern beschäftigten Arbeitnehmer/innen an. Ausgehend vom Anteil am Unfallgeschehen von 10 % lässt sich für die beobachtete Gruppe somit ein um den Faktor fünf höheres Unfallrisiko feststellen. Dabei ist aber festzuhalten, dass die Arbeitsinspektion zufolge der Auswahl von Unfällen, die erhoben werden, ihre Tätigkeit tendenziell auf unfallgeneigtere Betriebe bzw. Tätigkeiten richtet. Die Verteilung der Beschäftigten zeigt dies deutlich:



Die Schwerpunkte im Unfallgeschehen wurden von der Arbeitsinspektion also in den Bereichen Bauwesen bzw. Gewerbe, Industrie festgestellt. Erfahrungsgemäß sind dies aber auch die Wirtschaftsbereiche, in denen zu vermuten ist, dass verstärkt Leasing-Personal eingesetzt wird.

## Unfallort

Von der Arbeitsinspektion wurde im Rahmen des Unfallschwerpunktes auch erhoben, wo sich die Arbeitsunfälle ereigneten. Die Auswertung dieser Daten (Grundgesamtheit 620) zeigt das folgende Bild:



Auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen ereigneten sich 32 % der Arbeitsunfälle. Dieses Ergebnis, bzw. das damit festgestellte hohe Unfallrisiko, deckt sich mit den allgemeinen Erfahrungen der Arbeitsinspektion und auch mit den Unfallzahlen in der Baubranche.

# Meldung von Beinaheunfällen

## Einleitung

Betriebliche Kernprozesse erfordern eine planmäßige, zielorientierte und systematische Bearbeitung. Voraussetzung dafür ist auch in Kleinbetrieben eine geeignete Organisation von Zuständigkeiten und Abläufen.

Präventiver betrieblicher Sicherheits- und Gesundheitsschutz ist insbesondere dann gewährleistet, wenn der Arbeitsschutz in die betriebliche Organisation integriert, d.h. ein Arbeitsschutzsystem etabliert worden ist. Je nach Betriebsgröße und –art kann und soll dieses Arbeitsschutzsystem unterschiedlich gestaltet werden, um die spezifischen Anforderungen des Betriebes erfüllen zu können. Der Rahmen reicht vom rudimentären Arbeitsschutzsystem für Kleinbetriebe, das einige wichtige Arbeitsschutz–Prozesse regelt bis zum voll entwickelten Arbeitsschutzsystem für Großbetriebe, das z.B. in das betriebliche Management-System integriert ist.

Ein wesentlicher Bestandteil eines Arbeitsschutzsystems ist die Meldung von Beinaheunfällen bzw. sonstigen gefährlichen Situationen.

Jeder Arbeitsunfall, jedes Ereignis, das beinahe zu einem Unfall geführt hätte, jede unmittelbare Gefahr sowie jeder an den Schutzsystemen festgestellter Defekt muss unverzüglich den zuständigen Vorgesetzten oder den sonst dafür zuständigen Personen gemeldet werden (§ 15 Abs. 5 ASchG – Pflichten der Arbeitnehmer/innen).

Meldungen können allerdings nur dann Verbesserungen im Arbeitsschutz auslösen, wenn ein geeignetes System der Weitergabe von Meldungen, der Bearbeitung und der Maßnahmensetzung im Betrieb etabliert ist.

Ziel dieser Untersuchung war es, festzustellen ob es derartige Systeme für diesen Bereich gibt und welche Ausprägung diese haben.

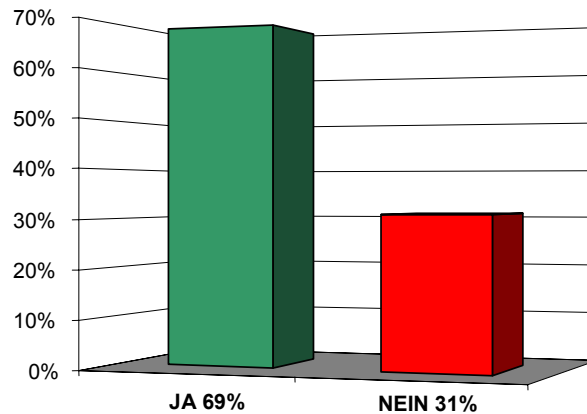
Erhoben wurde 2006 in 797 Arbeitsstätten, die entsprechend der Einstufung in der Arbeitsinspektion als „gefährliche Betriebe“ klassifiziert wurden („rote“ Betriebe).

Die Erhebungen wurden anhand eines einheitlichen Fragebogens durchgeführt.



## Werden Beinaheunfälle weiter gemeldet?

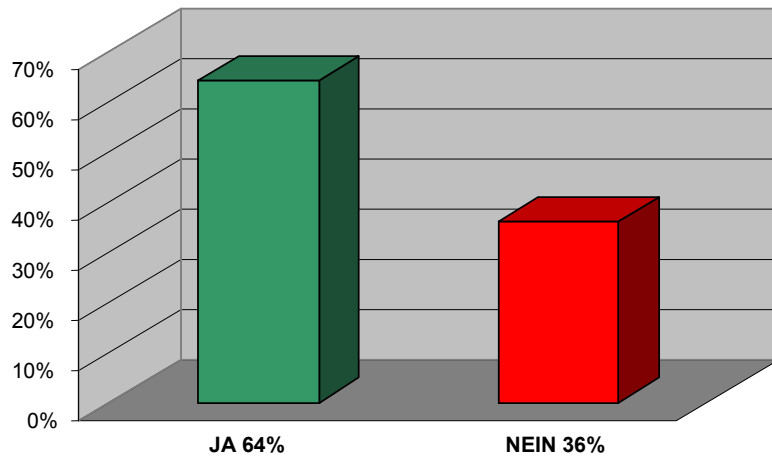
**Anteil der Betriebe in denen eine  
Meldung von Beinaheunfällen erfolgt**



Der in der Erhebung ermittelte überraschend hohe Wert begründet sich wesentlich in der Gestaltung der Stichprobe. Die Beschränkung der Erhebung auf Betriebe mit hohem Gefährdungspotential („rote“ Betriebe) bedeutet auch, dass diese Betriebe besonders intensiv von der Arbeitsinspektion betreut werden. Es ist also anzunehmen, dass die Arbeit der Arbeitsinspektor/innen in den voran gegangenen Jahren bereits Früchte getragen hat und so zur Etablierung von geeigneten Systemen für den Arbeitnehmer/innenschutz geführt hat wozu auch die Meldung von Beinaheunfällen gehört. Der Anteil in den anderen Betrieben wird sicherlich unter dem nun ermittelten liegen, wobei auch noch eine Abhängigkeit von der Betriebsgröße vermutet werden kann.

## Werden Arbeitnehmer/innen bezüglich der Meldung von Beinaheunfällen unterwiesen?

Anteil der Betriebe in denen Arbeitnehmer/innen zur Meldung von Beinaheunfällen unterwiesen wurden

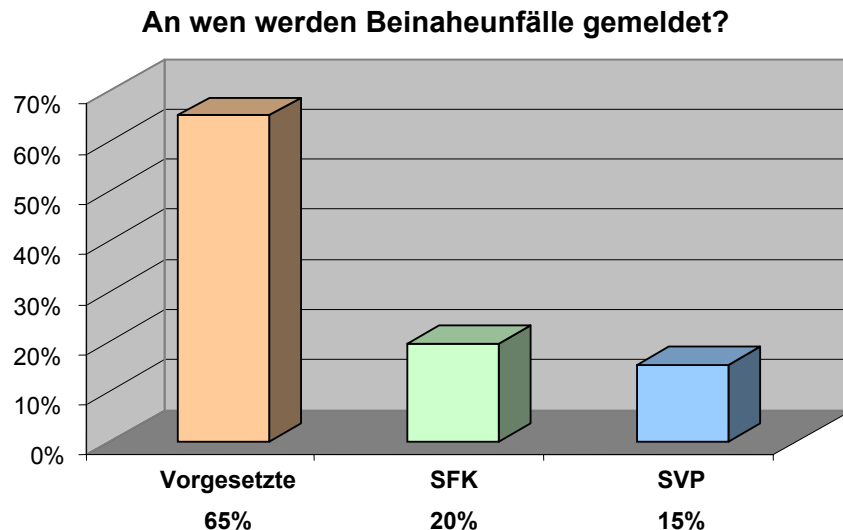


Ob Meldungen von Beinaheunfällen erfolgen, hängt insbesondere von der Unterweisung der AN ab. In 83 % der Fälle in denen Meldungen erfolgen, waren die AN darüber unterwiesen. Trotz erfolgter Unterweisung wurden in lediglich 10 % der Fälle keine Beinaheunfälle weiter gemeldet. Andererseits ist es dann auch nicht verwunderlich, dass zufolge nicht durchgeführter Unterweisung in 73 % auch keine Meldung von Beinaheunfällen erfolgt.

## Meldung von Beinaheunfällen

### Wie erfolgt die Meldung vom Arbeitnehmer / von der Arbeitnehmerin?

Erhoben wurde einerseits die Person oder Stelle an die ein Beinaheunfall gemeldet werden muss und andererseits auch die Form der Meldung.

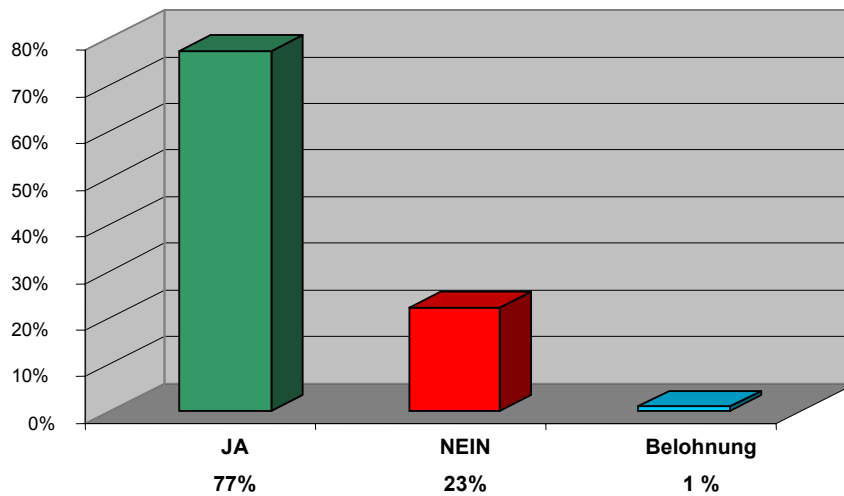


Die Meldung von Beinaheunfällen erfolgt in 97 % aller Arbeitsstätten mit einem Meldesystem von Beinaheunfällen in schriftlicher Form. In zwei Drittel dieser Arbeitsstätten zusätzlich auch noch in mündlicher Form.

### Gibt es eine Rückmeldung an die Arbeitnehmer/innen, die den Beinaheunfall gemeldet haben?

Hintergrund dieser Frage ist die Erkenntnis, dass, allgemein gesprochen, Meldesysteme vor allem dann gut etabliert werden können, wenn Rückmeldungen gegeben werden. Die Arbeitnehmer/innen bekommen mit einer Rückmeldung vermittelt, dass ihr Tun von Bedeutung ist und zumindest wohlwollend registriert wurde. In diesem Zusammenhang ist es durchaus als erfreulich zu betrachten, dass drei Viertel der Betriebe mit einem Meldesystem zu Beinaheunfällen auch diesen wichtigen Punkt für ihr System nicht vergessen haben.

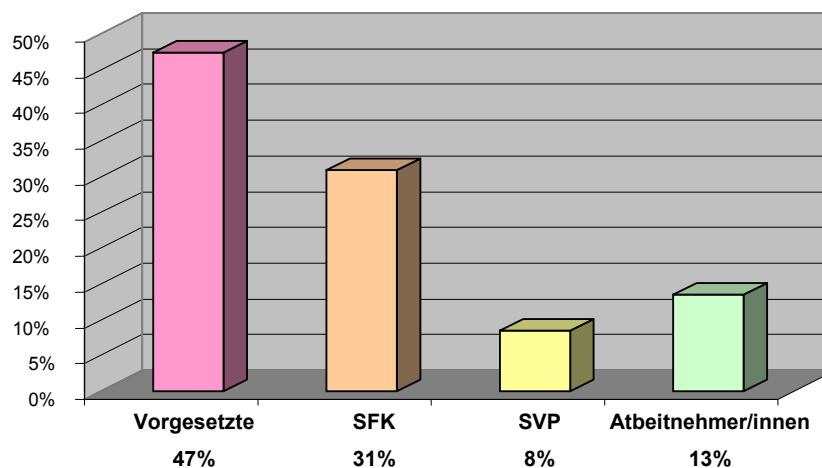
## Rückmeldung an die Arbeitnehmer/innen



In 23 % der Betriebe gibt es keine Rückmeldung an die Arbeitnehmer/innen, wenn sie einen Beinaheunfall gemeldet haben.

In lediglich 1 % der Betriebe gibt es ein Belohnungs- oder Belobigungssystem für die Arbeitnehmer/innen, die einen Beinaheunfall gemeldet haben.

## Aufzeichnung von Beinaheunfällen – Wer führt diese durch?



## Weitere Bearbeitung von Meldungen von Beinaheunfällen

### Wie werden die Meldungen von Beinaheunfällen weiter verarbeitet?

In lediglich 5 % der Arbeitsstätten mit etablierter Meldung von Beinaheunfällen, erfolgt keine strukturierte weitere Bearbeitung von Beinaheunfällen.

In den übrigen Arbeitsstätten werden Beinaheunfälle weiter bearbeitet:

Evaluierung überprüft und angepasst	61 %
erforderliche Maßnahmen gesetzt	60 %
in Sicherheitszirkeln bearbeitet	12 %
in Besprechungen in der Abteilung thematisiert	37 %
im Arbeitnehmer/innen-Schutzausschuss thematisiert	19 %

Erstaunlich ist hier, dass lediglich 61 % der Betriebe angaben, die Ermittlung und Beurteilung der Gefahren zu überprüfen bzw. anzupassen. Andere Formen der Bearbeitung von Beinaheunfällen können nicht als etabliert angesehen werden.

### Wer veranlasst, dass Maßnahmen nach dem Beinaheunfall zur Vermeidung weiterer Vorfälle gesetzt werden?

Die Veranlassungen über zu setzende Maßnahmen erfolgen durchwegs über Vorgesetzte und Sicherheitsfachkräfte (70 bzw. 24 %).

### Wird bei zuzufolge von Beinaheunfällen gesetzten Maßnahmen auf den Beinaheunfall Bezug genommen?

In 18% der Betriebe, in denen vorgesehen ist, dass Beinaheunfälle weitergemeldet werden, ist jedoch nicht vorgesehen, dass Rückmeldungen über die gesetzten Maßnahmen an die Arbeitnehmer/innen erfolgen!

In 88 % der Fälle, in denen eine Rückmeldung über Maßnahmen erfolgte, geschah dies direkt an die AN oder via Aushang.

## Erstunterweisung und Erstinformation von neu eingetretenen Arbeitnehmer/innen

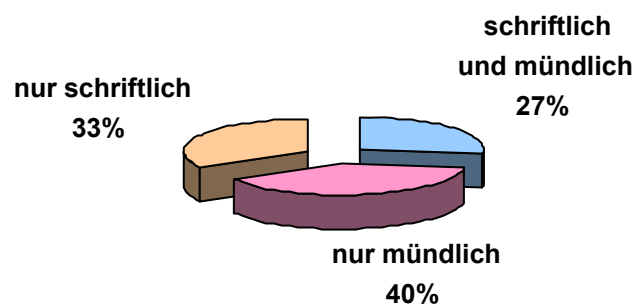
Zeitpunkt und Inhalt der Erstunterweisung und -information in "roten" Arbeitsstätten bis 50 Arbeitnehmer/innen, wenn in den letzten 3 Monaten jemand neu eingestellt/übernommen wurde (auch: Leiharbeiter/innen, Ferialpraktikant/innen)

### Werden "neue" Arbeitnehmer/innen unterwiesen?

In 98 % der besichtigten Betriebe werden neu eintretende Arbeitnehmer/innen informiert und unterwiesen, allerdings mit unterschiedlicher Ausprägung und Tiefe der Information. Der in der Erhebung ermittelte überraschend hohe Wert begründet sich wesentlich in der Gestaltung der Stichprobe. Die Beschränkung der Erhebung auf Betriebe mit hohem Gefährdungspotential („rote“ Betriebe) bedeutet auch, dass diese Betriebe besonders intensiv von der Arbeitsinspektion betreut werden. Es ist also anzunehmen, dass die Arbeit der Arbeitsinspektor/innen in den voran gegangenen Jahren bereits Früchte getragen hat und so zur Etablierung von geeigneten Systemen für den Arbeitnehmer/innenschutz geführt hat wozu auch die Erstunterweisung und Erstinformation von neu eingetretenen Arbeitnehmer/innen gehört. Der Anteil in den anderen Betrieben wird sicherlich unter dem nun ermittelten liegen, wobei auch noch eine Abhängigkeit von der Betriebsgröße vermutet werden kann.

In 27 % der untersuchten Betriebe erfolgten die Unterweisungen schriftlich und mündlich, in 33 % nur schriftlich, in 40 % der Betriebe nur mündlich.

### Form der Unterweisung



Die Erstunterweisung erfolgte in 61 % der Fälle nachweislich, 5 % der Unterweisungen wurden auch fremdsprachlich durchgeführt.

## Systeme für Erstinformation und Erstunterweisung

68 % der untersuchten Betriebe legen der Erstinformation und Erstunterweisung ein System (in unterschiedlicher Ausprägung) zugrunde.

### **Ausprägung der vorgefundenen Systeme:**

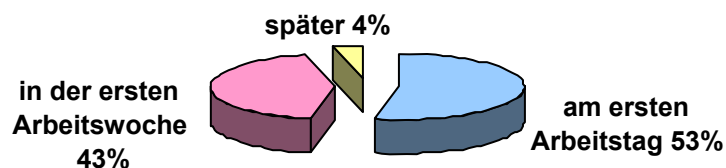
Ausgewählte Kurzbeschreibungen sollen den Umfang und den Inhalt darstellen:

- *Unterweisungsordner wird mit AN durchgegangen - Info Begehung im Betrieb*
- *Erstunterweisungsmappe wird bei Eintritt einer Arbeitnehmer/in von der Zentrale geschickt, Unterlagen werden mit Betriebsleiter vor Ort durchgesprochen und Arbeitnehmer/in unterschreibt, dass er/sie unterwiesen wurde und alles verstanden hat, Mappe bleibt bei Arbeitnehmer/in*
- *Formblatt ISO 9001/2000, + Sicherheitsunterweisung*
- *Allgemeine Sicherheitsunterweisung für den Gesamtbetrieb und eine auf den Arbeitsplatz ausgerichtete Unterweisung durch SFK und Vorgesetzte.*
- *Sicherheitsunterweisung erfolgt durch den Betriebsleiter sowohl schriftlich als auch mündlich. Weiters wird der neu eingetretene Arbeitnehmer durch einen geschulten Kollegen direkt am Arbeitsplatz auch im Hinblick auf Arbeitssicherheit unterwiesen.*
- *Neu eingetretene Arbeitnehmer/innen werden am ersten Arbeitstag allgemein und arbeitsplatzspezifisch unterwiesen. Zwei Monate später erfolgt eine Wirksamkeitsprüfung. Alle Arbeitnehmer/innen werden einmal vierteljährlich zu ausgewählten Schwerpunktsthemen nachweislich unterwiesen.*
- *Der direkte Vorgesetzte zeigt dem neuen AN den Arbeitsplatz und die dort bestehenden Gefahren., die SVP koordiniert die weitere Unterweisung/Information für den Rest der Arbeitsstätte*
- *Im Rahmen der Evaluierung. Bereitstellung von Betriebsanleitungen, Evaluierungsunterlagen gemeinsam mit SFK und SVP*
- *AN wir Schritt für Schritt seine Arbeit gezeigt und auf die jeweiligen Gefahren hingewiesen.*
- *Allgemeine Unterweisungen (Schulungen) werden durch die Sicherheitsvertrauenspersonen und der Sicherheitsfachkraft durchgeführt. Spezielle Unterweisungen, die sich nur auf den konkreten Aufgabenbereich beziehen werden durch die bestellten Bereichsverantwortlichen durchgeführt.*
- *Unterweisung erfolgt schrittweise am Arbeitsplatz vom direkten Vorgesetzten., bei Tätigkeitswechsel neuerliche Unterweisung*
- *Im Zusammenhang mit Ausfolgung der Zeiterfassungskarte wird teilunterwiesen + mündlich am Arbeitsplatz*
- *Sicherheitstechnische und umwelttechnische Schulungsinhalte., mehrere innerbetriebliche Stationen werden durchlaufen., Unterweisung durch Arbeitsmediziner.*
- *Durchgehen durch Betrieb und Hinweis auf bestehende Gefahren. Durchlesen der Evaluierung.*
- *Jeder AN wird speziell auf seinen Arbeitsplatz unterwiesen wobei insbesondere auf die dort bestehenden Gefährdungen und Besonderheiten bedacht genommen wird. Allgemein wird auch darauf hingewiesen, wer ausgebildete Ersthelfer sind, wer im Notfall zu verständigen ist, etc.*
- *Jeweils bei Dienstantritt wird der neu eingestellte Arbeitnehmer vom jeweiligen Abteilungsleiter (immer) und der SFK (meistens) - am neuen Arbeitsplatz und im Umgang mit den für ihn relevanten Arbeitsmitteln unterwiesen.*
- *Bedienen der Arbeitsmittel, Fahrwege, Brandschutz, Fluchtwege freigehalten, Ordnung und Sauber, Verhalten beim Störfall (Maschine), Brand, Arbeitsunfall*
- *Je nach Nationalität wird die Unterweisung vom Leiter der Betriebsorganisation (A) oder vom Produktionsleiter (TR) durchgeführt.*
- *Eignungsuntersuchung, zur Verfügungstellung von PSA und Hygieneartikel, Betriebsrundgang allgemein, Gefahrenhinweise, Hinweise auf Sicherheitsdatenblätter und heiße Arbeitsstoffe, der Schichtmeister unterweist bezüglich Hygienevorschriften und Sicherheitsvorschriften sowie besonderer Gefahrenhinweise am ständigen Arbeitsplatz*

- Neu eintretende Arbeitnehmer/innen werden am 1. Arbeitstag vor Aufnahme der Arbeit unterwiesen., die weiteren Unterweisungen erfolgen im Zuge der regelmäßigen themenbezogenen Unterweisungen
- Neu eingetretene Mitarbeiter/innen werden vom Betriebsleiter (=SVP) theoretisch anhand der Arbeits- u. Sicherheitsanweisungen arbeitsplatzspezifisch unterwiesen (Dauer ca. 1,2 Std.). Anschließend erfolgt eine maschinenspezifische praktische Unterweisung (Dauer ca. 2 Std.) an dem jeweiligen Gerät. Je nach zu bedienender Maschine (Bagger, Lader, Mulde, Brecher, etc.) erfolgt anschließend für ca. 1 Tag eine Bedienung unter Aufsicht eines/r erfahrenen Kollegen/in.
- Allgemeine Unterweisung am 1. Arbeitstag und spezielle Unterweisung an den Arbeitsplätzen im Vorlauf der ersten Arbeitswoche, Unterweisung wird alle Jahre wiederholt.
- Neue AN Med. Personal erhalten über Infektionsgefahren, Arbeitsstoffe, Mutterschutz et. Unterweisung bei einem Vorstellungsgespräch mit Arbeitsmediziner/in. Brandschutzunterweisung mit Löschübungen durch Sicherheitsfachkraft.
- Innerhalb der ersten Arbeitswoche erfolgt: 1. Strahlenschutzbelehrung durch den Strahlenschutzbeauftragten 2. Hygienebelehrung durch eine Pharmazeutin 3. Arbeitssicherheitsunterweisung betr. Arbeitsmittel durch einen Techniker 4. Arbeitsstoffunterweisung durch einen Chemiker

## Zeitpunkt der Erst-Unterweisung

Informationen und Unterweisungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz sollen im Idealfall am ersten Arbeitstag erfolgen. Informationen und Unterweisungen während der ersten Arbeitswoche sind, wenn Arbeitnehmer/innen noch nicht an gefährlichen Arbeitsplätzen eingesetzt werden wohl noch als zulässig anzusehen. Spätere Erstinformationen und Erstunterweisungen können nicht mehr als zulässige angesehen werden. Erfreulicherweise liegt der Anteil bei niedrigen 4 %.



## Dauer der Unterweisungen

Die durchschnittliche Dauer der Erstunterweisungen in den untersuchten Betrieben betrug 100 Minuten, wobei die Bandbreite der Werte zwischen 10 Minuten und 64 Stunden lag. Hier zeigt sich deutlich der Unterschied zwischen eher „ungefährlichen“ Tätigkeiten (die es auch in „roten“ Betrieben gibt) und Hochrisikotätigkeiten, wo mit einer normalen Unterweisung nicht mehr das Auslangen gefunden wird und anstelle dieser eine tiefgreifende Schulung der neu eingetretenen Arbeitnehmer/innen erfolgt, mit dem entsprechend größeren Zeitaufwand. Es ist auch zu beachten, dass viele Betriebe am Anfang der Beschäftigung von Arbeitnehmer/innen lediglich ein Grundwissen über die



Gefährdungen zu vermitteln suchen und die eigentlichen Arbeitsplatzunterweisungen später, mit Übernahme der eigentlichen Tätigkeit erfolgen.

Ein ähnliches Bild zeigt der erhobene Umfang von schriftlichen Unterweisungsunterlagen: Im Durchschnitt 24 Seiten stark, wobei die Werte zwischen einer Seite und 600 (!) sich bewegen.

Interessant dabei ist, dass keine Abhängigkeit von der Betriebsgröße (anhand der Arbeitnehmer/innen-Zahl) festgestellt werden kann. Es darf somit vermutet werden, dass die Gefährdungen am Arbeitsplatz das Maß für das Ausmaß der Unterweisungen ist.

## **Inhalte der Unterweisungen und Erstinformationen**

Die Bandbreite der erhobenen Inhalte möge die folgende auszugsweise Darstellung verdeutlichen:

- *Arbeitsstoffe, Arbeitsmittel, Gefährdungspotentiale, Verhalten in der Betriebsanlage bzw. bei Störungen oder Unfällen*
- *Maschinen und Schäden an Maschinen, PSA, Umgang mit Gasen*
- *Lenkzeiten, Ruhezeiten, Zurrmittel, Anschlagmittel*
- *Sichere Durchführung der Arbeiten, Staplerverkehr, Rauchverbot, Maßnahmen bei Gefahr, Feuerlöscheinrichtungen*
- *Betriebsbesichtigung, Kollegen vorstellen, organisatorische Abläufe, Pate" wird eingesetzt, Gefahrenquellen der Maschinen und der Handwerkzeuge, KJBG-verbotene Tätigkeiten, Brandschutz, gefährliche Arbeitsstoffe, Sicherheitsunterweisung betreffend Hochspannungsprüffeld, Sicherheitsunterweisung für den Arbeitsplatz wo der AN eingesetzt wird"*
- *Firmenbild, Intern.Food Standard, Unternehmensorganisation, HACCP, Hygieneanweisung, Koordination Fremdarbeiter, Verhalten bei Fehlern (z.B. Glasbruch) Brandschutz, Unfallschutz*
- *Störfallplan, Impfung, Einstieg in Behälter, Leitern, Aushangpflichtige Gesetze, Kleiderordnung, Erste Hilfe*
- *Brandschutzordnung, Hygiene, Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitnehmerschutz, Arbeitsstoffe, Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument, Schnitt- und od. Stichverletzungen...*
- *Arbeitnehmerschutzbestimmungen, Verhalten in Notfällen, Tragen der persönlichen Schutzausrüstung*
- *besondere Unfallgefahren, Verhalten bei Gefahren, Maschinensicherheit, pers. Schutzausrüstung, Schichtplan*
- *PSA, besondere Gefahren im Untertagebergbau, Notfallpläne, Fördergeräte, Bahnen, Seilfahrt, Brandschutz, Heißenarbeiten, erste Hilfe, Präventivfachkräfte, elektrische Anlagen, Hebezeuge, Krane*
- *Arbeitsabläufe, Arbeitsunterlagen Arbeitsgebiet Qualitäts- und Umweltpolitik d. Unternehmens Arbeitsbedingungen Sicherheitsvorschriften, besondere Unfallgefahren Verhalten bei Unfall und Krankheit Allgemeine Info über sanitäre Einrichtungen, Fluchtwege, Brandschutz, Arbeitsmediziner/in, sonstiges*
- *Einweisung am Arbeitsplatz, Störungsbehebung, Wartung, Evaluierung Allgemeine Sicherheit im Betrieb*
- *Organisation mit den Ansprechpartnern, Arbeitsbekleidung, Meldepflichten, PSA, Haarschutz, Arbeitsplatzbezogene Anweisungen, Erste Hilfe, Brandschutzplan, Laser-Arbeitsplatz*
- *Werkssicherheitsnorm, PSA, Erste Hilfe, Brandschutz, Verkehr, Arbeitshygiene, Arbeitsstoffe, gefährliche Arbeitsmittel*
- *Umgang mit Säuren und Laugen, arbeitsmedizinische Grundlagen, Responsible Care (eine Initiative für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt), PSA*
- *Deponien - Einhaltung der Böschungswinkel, Verbot von Untergrabungen*
- *Gefährdungen Brand, Ex, Vergiftung PSA Beeinträchtigung, Manipulationsverbote, Meldepflichten, H2S Gefahr*

- *PSA, Rauchverbot, Infektionsgefahr, Mutterschutz, Arbeitsstoffe, Ergonomie, Impfungen, Brandgefahr, Umgang mit Handfeuerlöschern, Fluchtwege, Verhalten im Brandfall, Umgang mit Brandmeldeanlage, Gefahren durch techn. Gase, Gefahrenzeichen, hoher Gasdruck, richtiges Handling von Gasflaschen, Transport und Lagerung, Gefahren von Trockeneis und tiefgekühlten Gasen*
- *Gefährliche Maschinen und Geräte Fluchtwege und Brandschutz Nur für Staplerfahrer: Einschulung am Fahrzeug*
- *Organisationsstruktur der Firma und Verantwortlichkeit in den Abteilungen Bedienungsanleitungen und Vorschriften der Arbeitsmittel Verhaltensregeln bei besonderen Fällen*
- *Hygieneplan, Fässerprotokolle, Umgang mit Chemiekalien*

## Zeitaufwand in der Arbeitsinspektion

### Unfallerehebungen

Es wurden im Zeitraum Jänner bis Juni 2006 652 Unfallerehebungen durchgeführt, bei denen mittels einheitlichen Formulars die Aspekte betreffend Unfallzeitpunkt, Arbeitsdauer und Leiharbeiter/innen erhoben wurden. Bei einem geschätzten Zeitaufwand von 10 Minuten für diese Aspekte im Rahmen der Unfallerehebung ergibt sich gesamt ein Zeitaufwand von gerundet 109 Stunden bzw. gerundet 13,6 Personentage. Die Auswertung im ZAI erforderte pauschal ca. 15 Minuten pro Unfall (inkludiert Dateneingabe und anteilige Auswertzeit). Daraus ergibt sich ein Zeitaufwand von 163 Stunden bzw. 20,4 Personentage.

### Meldung von Beinaheunfällen

Es wurden im Zeitraum Jänner bis Dezember 2006 797 Erhebungen anhand eines einheitlichen Fragebogens durchgeführt. Dafür und für die Dateneingabe war ein Zeitaufwand von 320 Stunden bzw. 40 Personentage erforderlich. Die Auswertung im ZAI erforderte pauschal ca. 3 Minuten pro Datensatz (inkludiert Datenaufbereitung und anteilige Auswertzeit). Daraus ergibt sich ein Zeitaufwand von 36 Stunden bzw. 4,5 Personentage.

### Erstunterweisung und Erstinformation

Es wurden im Zeitraum Jänner bis Dezember 2006 331 Erhebungen anhand eines einheitlichen Fragebogens durchgeführt. Dafür und für die Dateneingabe war ein Zeitaufwand von 127 Stunden bzw. 15,9 Personentage erforderlich. Die Auswertung im ZAI erforderte pauschal ca. 3 Minuten pro Datensatz (inkludiert Datenaufbereitung und anteilige Auswertzeit). Daraus ergibt sich ein Zeitaufwand von 17 Stunden bzw. 2,1 Personentage.

### Gesamtaufwand für den Arbeitsschwerpunkt

Teil	Erhebungen	Zeit AI	Zeit ZAI	Gesamt
Unfallerehebungen	652	109 h	163 h	272 h
Beinaheunfälle	797	320 h	36 h	356 h
Erstunterweisung, -information	331	127 h	17 h	144 h
Summen	1780	556 h	216 h	772 h

Die Gesamtzeit, die in der Arbeitsinspektion für die Durchführung des Arbeitsschwerpunktes „Unfälle“ erforderlich war (556 h) bedeutete eine durchschnittliche Belastung von ca 1,9 h pro Arbeitsinspektionsorgan im Jahr 2006.